

Allgemeine Geschäftsbedingungen MarinaParken – Liegeplätze

25.02.2025

Einführung

Klare Bedingungen sorgen für klare Vereinbarungen zwischen Ihnen und MarinaParken. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

Artikel 1: Definitionen

Unter diesen Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:

a. Unternehmer: natürliche oder juristische Person, die einen Liegeplatz gegen Entgelt vermietet.

B. Verbraucher: Privatperson, die einen Liegeplatz zur privaten Nutzung mietet.

C. Passant: Verbraucher, der vorübergehend (einige Tage) einen Liegeplatz mietet.

D. Partys: Unternehmer und Verbraucher/Passant.

e. Fahrzeug: Objekt, das zum Aufenthalt und zur Fortbewegung auf dem Wasser bestimmt ist, einschließlich Ausrüstung und Inventar.

F. Liegeplatz: Platz an Land oder auf dem Wasser zum Platzieren eines Schiffes.

G. Mietvertrag: Vertrag, bei dem der Unternehmer einen Liegeplatz gegen Entgelt vermietet.

H. Jahresmiete: Mietzeitraum vom 1. April bis 31. Oktober (sofern nicht anders vereinbart).

i. Elektronisch: per E-Mail der Website.

j. Hafengebiet: Hafen mit dazugehörigem Gelände und Gebäuden.

k. Gartenordnung: Verhaltens- und Ordnungsregeln auf dem Hafengelände.

l. Streitbeilegungsausschuss: Ausschuss für Wasser- und Erholungsstreitigkeiten in Den Haag.

Alle in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Artikel 2: Anwendbarkeit

1. Diese Bedingungen gelten für alle Verträge zwischen Unternehmern und Verbrauchern über die Vermietung von Liegeplätzen für Wasserfahrzeuge.

2. Bei Tagesmieten muss der Verbraucher sofort zahlen und die Artikel 5, 6, Absätze 1, 7 und 8 finden keine Anwendung.

Artikel 3: Angebot/Kostenvoranschlag

1. Der Unternehmer gibt ein Angebot mündlich, schriftlich oder elektronisch ab.
2. Ein mündliches Angebot erlischt sofort, sofern keine Annahmefrist gesetzt wurde.
3. Ein schriftliches oder elektronisches Angebot enthält ein Datum und bleibt 14 Tage gültig, sofern nicht anders angegeben.
4. Das Angebot beschreibt den Liegeplatz, den Mietpreis, die Mietdauer und eine mögliche Verlängerung/Kündigung.
5. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann beim Hafenmeister angefragt werden.

Artikel 4: Vereinbarung/Reservierung

1. Der Vertrag kommt zustande, sobald der Verbraucher das Angebot annimmt. Die elektronische Annahme wird mit einer Reservierung aus dem Mietsystem bestätigt.
2. Der Vertrag wird vorzugsweise schriftlich oder elektronisch niedergelegt.
3. Bei schriftlicher Vereinbarung erhält der Verbraucher ein Exemplar.

Artikel 5: Miethöhe und Zahlungsbedingungen

1. Eine Vorauszahlung kann vereinbart werden:

- 30 % Anzahlung bei der Reservierung
- 70 % Restbetrag einen Monat vor Saisonbeginn

1. Der Verbraucher bleibt auch bei vorübergehender Nichtinanspruchnahme für die volle Miete haftbar.
2. Der Verbraucher hat den Mietbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung, in jedem Fall jedoch zum Beginn der vereinbarten Mietzeit, zu zahlen. Er kann die Miete im Büro des Unternehmers bezahlen oder das Geld auf ein vom Unternehmer bestimmtes Bankkonto überweisen.
3. Zahlt der Verbraucher nicht rechtzeitig, gerät er in Verzug, ohne dass der Unternehmer ihn in Verzug setzen muss. Der Unternehmer sendet dem Verbraucher jedoch nach Ablauf der Zahlungsfrist noch eine kostenlose

Zahlungserinnerung zu. Er informiert den Verbraucher über seinen Verzug und gibt ihm Gelegenheit, die Rechnung innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. In der Zahlungserinnerung weist der Unternehmer auch auf die außergerichtlichen Inkassokosten hin, die der Verbraucher bei Zahlungsverzug schuldet.

4. Wenn die in Absatz 2 genannte Frist von 14 Tagen abgelaufen ist und der Verbraucher noch nicht gezahlt hat, ist der Unternehmer berechtigt, die Zahlung des fälligen Betrags zu verlangen, ohne den Verbraucher erneut in Verzug zu setzen. Er kann dem Verbraucher angemessenerweise die mit diesem Juni 2018 verbundenen außergerichtlichen Inkassokosten in Rechnung stellen.

Artikel 6: Stornierung

Eine Stornierung des Liegeplatzes ist nach (teilweiser) Bezahlung der Rechnung nicht mehr möglich.

Artikel 7: Kündigung, Dauer und Verlängerung

1. Der Mietvertrag für den Liegeplatz gilt für eine Saison

2. Der Mietvertrag verlängert sich stillschweigend, sofern nicht eine Partei spätestens 3 Monate vor Beginn des neuen Mietzeitraums schriftlich oder per E-Mail kündigt.

3. Der Unternehmer kann die Miethöhe bis zu 3 Monate vor der Verlängerung anpassen. Der Verbraucher kann dann innerhalb von 21 Tagen kündigen, außer im Falle von Erhöhungen aufgrund von Steuer- oder Abgabenänderungen, die auch ihn betreffen.

Artikel 8: Zurückbehaltungs- und Verkaufsrecht bei Nichtzahlung

1. Bei Nichtzahlung kann der Unternehmer das Wasserfahrzeug bis zur vollständigen Bezahlung einschließlich Nebenkosten behalten (Zurückbehaltungsrecht).

2. Dieses Recht erlischt, wenn der Verbraucher:

- meldet eine Streitigkeit dem Streitbeilegungsausschuss (Artikel 15),
- den fälligen Betrag als Anzahlung hinterlegen und
- der Ausschuss bestätigt dies dem Unternehmer.

3. Erfolgt die Zahlung nicht, kann der Unternehmer das Wasserfahrzeug ohne gerichtliche Intervention verkaufen, wenn:

- der Wert beträgt maximal 10.000 €,

- der Verbraucher innerhalb von 6 Monaten nach einer registrierten Mahnung weder zahlt noch antwortet, und
- Auch eine zweite Mahnung durch den Gerichtsvollzieher nach 21 Tagen bleibt unbeantwortet.

4. Verkäufe sind nicht zulässig, wenn die Streitigkeit dem Schlichtungsausschuss gemeldet und der Betrag hinterlegt wurde.

5. Überschüsse des Verkaufserlöses werden an den Verbraucher ausgezahlt.

6. Beim Verkauf bleibt der Verbraucher verpflichtet, an der Beendigung des Abonnements mitzuwirken.

Artikel 9: Rechte und Pflichten des Verbrauchers

1. Der Verbraucher hat die Hafенordnung und den Mietvertrag einzuhalten.

2. Das Schiff muss gut gewartet werden.

3. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Bedingungen und der Hafенordnung gelten diese Bedingungen.

4. Außergewöhnliche Wartungsarbeiten oder Arbeiten durch Dritte, mit Ausnahme von Gewährleistungsarbeiten (nach Anmeldung), bedürfen der Zustimmung des Unternehmers.

5. Eine Untervermietung oder Leihe des Liegeplatzes/Lagerplatzes ist untersagt.

6. Eine gewerbliche Nutzung des Schiffes oder des Liegeplatzes sowie Verkaufswerbung im Hafen sind nicht gestattet.

7. Der Verbraucher muss über eine Haftpflichtversicherung verfügen und die Police auf Verlangen vorzeigen.

8. Eine Kaskoversicherung wird empfohlen.

Artikel 10: Rechte und Pflichten des Unternehmers

1. Der Unternehmer sorgt für Ordnung und Sicherheit auf dem Hafengelände.

2. Bei (unmittelbarer) Gefahr kann der Unternehmer auf Kosten des Verbrauchers einschreiten. In dringenden Fällen ohne Mahnung, ansonsten nur nach Mahnung und angemessener Fristsetzung für den Verbraucher selbst tätig zu werden.

3. Ein freier Liegeplatz kann vorübergehend vermietet werden, sofern dadurch die Rechte des Verbrauchers nicht beeinträchtigt werden.

Artikel 11: Haftung und Risiko

1. Der Unternehmer haftet für Schäden am Schiff oder anderen gelagerten Gegenständen nur, soweit diese auf ihn oder seine Mitarbeiter zurückzuführen sind.
2. Die Vertragsparteien halten sich an die gesetzlichen Bestimmungen zur Vermietung, sofern in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist.
3. Der Verbraucher muss sich selbst um eine Versicherung kümmern. Der Unternehmer versichert keine Schiffe; Nicht versicherte Kaskoschäden gehen zu Lasten des Verbrauchers.
4. Der Verbraucher haftet für Schäden, die er selbst, Familienangehörige oder Gäste verursacht.

Artikel 12: Beschwerden

Wenn der Verbraucher Beschwerden über die Vertragserfüllung hat, muss er diese dem Unternehmer schriftlich oder elektronisch mitteilen.

Artikel 13: Vertragsbeendigung

Kommt eine der Parteien ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nach und liegt eine wesentliche Vertragsverletzung oder ein zurechenbarer Mangel vor, ist die andere Partei berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, ohne dass ein Gerichtsverfahren eingeleitet werden muss. Das Recht dieser Partei, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu verlangen, bleibt hiervon unberührt. Im Falle der Kündigung des Mietvertrages aufgrund einer wesentlichen Vertragsverletzung oder eines zurechenbaren Mangels kann ein Anspruch auf Ersatz etwaiger Schäden und auf Zahlung sämtlicher Forderungen, auch solcher, die nicht sofort fällig sind, geltend gemacht werden.

Artikel 14: Streitbeilegungsregeln und höhere Gewalt

1. Für diese Bedingungen gilt niederländisches Recht.
2. Streitigkeiten müssen zunächst dem Unternehmer vorgelegt werden. Wird keine Lösung gefunden, kann der Fall an das zuständige niederländische Gericht verwiesen werden eingereicht.
3. Im Falle höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Pandemien oder extreme Wetterbedingungen) hat der Unternehmer das Recht, den Vertrag einseitig auszusetzen oder zu kündigen, ohne dass eine Verpflichtung zur Zahlung von Schadensersatz oder Rückerstattung besteht. Der Unternehmer wird nach

Möglichkeit eine Alternative anbieten, daraus können jedoch keine Rechte abgeleitet werden.

Endgültige Entscheidung

Durch die Zustimmung zu diesen Bedingungen erklärt der Urlauber, die Regeln von MarinaParken einzuhalten.